

ANLAGE: 12 CITROEN
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 182

Seite: 1 von 5
Stand: 01.12.1995**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten:**

Radtyp und Ausführung	: TGF 715 K 182
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: / DV 039
Radgröße nach Norm	: 7 J X 15 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 35
Zulässige Radlast (kg)	: 611
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1975
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 108/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 70
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: 65,1 / Aluminium
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: 09 23 456 Ø65 / tuerkis
Zentrierart	: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: CITROEN / 3001
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16,2
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 31 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 90 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 12 CITROEN
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 182

Seite: 2 von 5
 Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
CITROEN XM	Y 3	F320	3001 = CITROEN
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/65R15	80 - 89	22I; 51G	PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
205/60R15-91	80 - 89	22B; 22G	
205/60R15	104 - 123	22B; 22G; 51G; 611	

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
CITROEN XM	Y 3	F320	3001 = CITROEN
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/65R15	60 - 79	22I; 51G; 662	PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
195/60R15-87	60 - 79	22I	
195/65R15-87	60 - 79	22I	
205/55R15-87	60 - 79	22I	
205/60R15-91	60 - 89	22B; 22G	
215/60R15-93	60 - 123	22B; 22G; 54F	
225/50R15-90	60 - 104	CBG; 22B; 22F; 22G	
225/55R15-92	60 - 123	CBG; 22B; 22F; 22G	
235/55R15-95	60 - 123	CBG; 22B; 22D; 22F; 22G; 54F	
195/65R15	80 - 89	22I; 51G	
195/60R15	89	22I; 51G	
205/60R15	104 - 147	22B; 22G; 51G; 611	
225/50R15	123 - 147	CBG; 22B; 22F; 22G; 631	
215/60R15	147	22B; 22G; 54F; 631	
225/55R15	147	CBG; 22B; 22F; 22G; 631	
235/55R15	147	CBG; 22B; 22D; 22F; 22G; 54F; 631	

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
CITROEN XM	Y 4	G666	3001 = CITROEN
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/65R15	80 - 97	51G	4-türig, KOMBI, HECKKLAPPE; PKW KOMBI geschl.,FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
205/65R15	80 - 123	22I; 51G	
205/60R15	97 - 123	22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	FZ.-Hersteller
CITROEN XM	Y 4	G666	3001 = CITROEN
Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
195/65R15	80 - 97	51G	4-türig, SCHRÄGHECK,HECKKLAPPE; PKW geschlossen, FRONTANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A; 74P
205/65R15	80 - 123	22I; 51G	
205/60R15	97 - 123	22I; 51G	
205/60R15	147	10N; 22I; 51G	

Auflagen**Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 12 CITROEN
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715

Radausführung: K 182

Seite: 5 von 5
Stand: 01.12.1995

Auflagengruppe C: Auflagen Fahrzeuge C...

CBG) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im Stand bis 240 mm verwendet werden; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Ab.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten